

# Beiblatt zum Amtsblatt

der

## Königlichen Eisenbahndirektion zu Kattowitz.

(Verfügungen und Mitteilungen von vorübergehender Bedeutung.)

N<sup>o</sup> 14.

Kattowitz, den 28. März 1908.

1908.

### Inhalt.

#### Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

- 338. Erholungsurlaub für Arbeiter.
- 339. Eisenbahn-Erholungsheim Ost-Dievenow bei Cammin i. P.
- 340. Aktenführung bei den Inspektionen.
- 341. Berechnung der Fahr- und Frachtgelderstattungen.
- 342. Beförderung dienstlicher Briefe an das Nordisk-Resebureau in Göteborg.
- 343. Stellenzulagen.

#### Betriebs-Angelegenheiten.

- 344. Ergänzung der Anlage 4 B der Güterwagenvorschriften.
- 345. Radstandverzeichnis.
- 346. Sichtpatronen.

#### Verkehrs-Angelegenheiten.

- 347. Ladevorschriften.
- 348. Ober-schlesischer Kohlenverkehr nach der Großherzoglich Mecklenburgischen Friedrich Franz Eisenbahn und Deutschen Privatbahnen.

Nr. 349. Ostdeutsch-bayerischer Güterverkehr.

#### Materialien-Angelegenheiten.

- Nr. 350. Berechnung von neu eingeführten Oberbaumaterialien.
- Nr. 351. Zementlieferung für das Staatsjahr 1908.

#### Betriebs- und Verkehrsverhältnisse anderer Bahnen.

- A. Eröffnung neuer Strecken.
- B. Eröffnung neuer Stationen und Aenderungen bei bestehenden Stationen.
- C. Sonstige Mitteilungen.

#### Nachrichten.

Personal-Angelegenheiten.

#### Noch Verkehrs-Angelegenheiten.

- Nr. 352. Staatsbahnverkehr Tariffheit G, Gruppen I/III (östliches-nordwestliches Gebiet) und Tariffheit H, Gruppen I/IV (östliches-südwestliches Gebiet).

### Allgemeine Verwaltungs-Angelegenheiten.

#### Nr. 338. Erholungsurlaub für Arbeiter.

Auch in diesem Jahre sind seitens der Dienstvorsteher über die Gewährung von Erholungsurlaub an Arbeitsbedienstete und Arbeiter Aufzeichnungen zu machen; an der Hand der letzteren ist wiederum am Jahreschlusse in jeder Dienststelle eine Nachweisung unter Benutzung des durch unsere Verfügung vom 22. 2. v. J. — 22. A. 63. (N.-Bl. S. 55/56) vorgeschriebenen Musters (Anlage B) anzufertigen und bis spätestens zum 5. Januar 1909 an die vorgesetzte Inspektion einzureichen.

An sämtliche Dienstvorsteher. (Pr. (1) A. 287. v. 19. 3. d. J.)

#### Nr. 339. Eisenbahn-Erholungsheim Ost-Dievenow bei Cammin i. P.

Es wird hierdurch wiederholt auf das von dem Verein der Dienststellenvorsteher des Stations- und Abfertigungsdienstes der preussisch-hessischen Staats- und der Reichseisenbahnen in Ost-Dievenow errichtete Eisenbahn-Erholungsheim hingewiesen, in dem neben den Mitgliedern des Vereins auch sonstige Bedienstete der Eisenbahnverwaltung mit ihren Angehörigen Aufnahme finden.

Wegen seiner ruhigen Lage kann das Erholungsheim erholungs- und genesungsbedürftigen Bediensteten das wärmste empfohlen werden.

Ueber die Zimmer- und Pensionspreise sowie die sonstigen Aufnahmebedingungen geben die nachstehenden Mitteilungen Auskunft:

#### Eisenbahn-Erholungsheim in Ost-Dievenow bei Cammin i. P.

Das dem Verein der Dienststellenvorsteher des Stations- und Abfertigungsdienstes der Preussisch-Hessischen Staats- und der Reichseisenbahnen gehörige Heim liegt auf einer Landzunge zwischen der Ostsee und dem Camminer Seeboden in der Nähe von Waldungen. Es steht allen Bediensteten der Eisenbahnverwaltung nebst deren Angehörigen im Sinne der Kurtagen-Ordnung — offen. Vereinsmitglieder haben den Vorrang.

Das Heim ist vom 15. Mai bis 30. September geöffnet.

Zimmerbestellungen und Anfragen über Unterkunft u. s. w. sind an den Pächter des Erholungsheims Ost-Dievenow bei Cammin in Pommern so zeitig zu richten, daß die Antwort sich spätestens 8 Tage vor der beabsichtigten Ankunft in den Händen der Besteller oder Fragesteller befinden kann.

Bei der Bestellung der Zimmer sind — abgesehen von den vom Dienststellenvorsteherverein für seine Mitglieder getroffenen Anordnungen — anzugeben: Name, Stand, Wohn- oder Stationsort, auch Anzahl der gewünschten Lagerstätten — getrennt für Erwachsene und für Kinder —, Zeit und Dauer des Aufenthalts (von — bis einschließlich) und etwaige Wünsche über Lage der Zimmer. Die Benachrichtigung über die Zuteilung von Zimmern gilt als Ausweis.

Die Preise für Wohnung und Verpflegung betragen auf den Tag und die Person in der Vor- und Nachsaison — vor dem 1. Juli und nach dem 15. August — 3,50 M., in der Hauptsaison — 1. Juli bis 15. August — 4,00 M. Für Zimmer im ersten Stockwerk mit Balkon oder Loggia erhöhen sie sich um 50 Pfg. Für Kinder unter 10 Jahren überall die Hälfte. Vereinsmitglieder haben 25 Pfg. Ermäßigung. Als Trinkgeld wird ein vereinbarter Betrag in Rechnung gestellt.

Mit dem Erholungsheim ist eine eigene Badeanstalt verbunden, in der außer Warmwasserbädern, Solbädern und Kohlensäure-Solbäder verabreicht werden. Kalte Seebäder in den allgemeinen Badeanstalten.

Die Eisenbahnstation für Ost-Dievenow ist Cammin. Von Cammin nach Ost-Dievenow Dampferverbindung über den Bodden ( $\frac{1}{2}$  Std., 25 Pfg.). Die Eisenbahnfreifahrtscheine berechtigen nur zur Verbindung und Gepäcbeförderung bis Cammin. Für die Weiterbeförderung zum Dampfschiff und mit dem Dampfschiff erneuert zu sorgen.

An sämtliche Inspektionen, die Vorstände der Eisenbahnvereine, die Dienststellen und sämtliche Bedienstete einschl. Schmalspurbahn (22. I. 5. v. 19. 3. d. 3.)

#### Nr. 340. Aktenführung bei den Inspektionen.

Bei den Prüfungen des Geschäftsganges der Inspektionen hat sich ergeben, daß die Bestimmungen § 17 der Bureauordnung für die Inspektionen nicht immer genau beachtet werden. Insbesondere sind die Akten zumeist schon so umfangreich geworden, daß mit Recht angenommen werden muß, daß sie zum Teil überflüssig enthalten, die nicht einen dauernden Wert haben. Dies ergibt sich auch daraus, daß die Vorschrift im § 17 der Bureauordnung a. a. O., wonach die Akten alle fünf Jahre durchzusehen und überflüssige Stücke aus ihnen zu entfernen sind, überall beachtet worden ist. Die Inspektionen werden veranlaßt, im Laufe der nächsten Monate eine genaue Durchsicht der Akten nach Maßgabe der angegebenen Vorschrift vornehmen zu lassen. Dabei ist auch zu beachten, daß auf dem Aktendeckel unter Beifügung der Namensunterschrift die erfolgte Durchsicht zu vermerken ist.

An sämtliche Inspektionen (auch Schmalspurbahn). (Pr. A. 191. v. 19. 3. d. 3.)

#### Nr. 341. Verrechnung der Fahr- und Frachtgelderstattungen.

Nach dem Erlass vom 4. März d. J., V. K. 7. 7., (G.-M.-Bl. S. 63), sind künftig die Fahr- und Frachtgelderstattungen, wozu auch Lager-, Stand- und Wägegeld u. s. w. gehören, stets, also ohne Rücksicht darauf, ob sie bereits in einem früheren Etatsjahre vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen des Titels 1 bezugslos abzusetzen.

Eine Vorausgabung derartiger Erstattungen beim Titel 12 Position 3, Unterposition 2 des Etats, für die Etatsjahre 1907 nicht mehr statt. Mit Rücksicht hierauf hat diese Unterposition folgenden Wortlaut erhalten: „sonstige Entschädigungen“.

Hiernach ist auch bereits rückwirkend für das Etatsjahr 1907 zu verfahren. Die Anlagen 282 und 283 der F. O. III kommen in Wegfall.

An die Verkehrsinspektionen, das Verkehrsbureau, Rechnungsbureau und die Hauptkasse. (1. II. 1./31. v. 19. 3. d. 3.)

#### Nr. 342. Beförderung dienstlicher Briefe an das Nordisk Resebureau in Göteborg.

Briefe an das Nordisk Resebureau in Göteborg (Gothenborg) sind nicht durch die Post, sondern durch die Eisenbahn E. D. S. mit Zug zu befördern.

An alle Dienststellen. (19. I. 2./56. v. 24. 3. d. 3.)

#### Nr. 343. Stellenzulagen.

Den beteiligten Beamten wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß ihnen die bisher bewilligten Stellenzulagen zunächst nur als Vorschuß weiter gezahlt werden und daß in dem erforderlichen Umfange eine Anrechnung auf die bevorstehenden Besoldungserhöhungen vorbehalten bleibt.

Die einzelnen Beamten aus Anlaß der zum 1. April d. J. erfolgten Versetzung neu bewilligten Stellenzulagen kommen nicht zur Zahlung. Ob und in welchem Umfange diesen Beamten demnächst Stellenzulagen bewilligt werden können, bleibt ebenfalls späterer Verfügung vorbehalten. Diese Verfügung ist sämtlichen Beamten die Stellenzulage beziehen, sofort zur Kenntnis vorzulegen.

An die beteiligten Beamten und die Eisenbahnhauptkasse, sowie an sämtliche Inspektionen und Vorstände. (21. A. 322. v. 25. 3. d. 3.)

### Betriebs-Angelegenheiten.

#### 344. Ergänzung der Anlage 4B der Güterwagenvorschriften.

In der Anlage 4B der Güterwagenvorschriften ist auf Seite 101 am Schlusse der laufenden Nr. 5 in den „Bezeichnung der Strecken“ und „Es müssen gebremst werden können“ nachzutragen:  
„Weimar—Gera“. „Möglichst alle Wagen“.

An alle Inspektionen und Dienststellen. (19. III. 21./156. v. 19. 3. d. 3.)

#### 345. Radstandverzeichnis.

In dem Verzeichnis der auf den Vereinsbahnstrecken zulässigen größten Radstände und Raddrücke sind auf Seite 25 unter lfd. Nr. 350 in Spalte 3 die Worte „(im Bau)“ zu streichen und die Ziffern 6,0, 7500 und I in Spalten 4, 5 und 6 einzutragen.

An die beteiligten Dienststellen. (19. III. 15./117. v. 23. 3. d. 3.)

#### 346. Lichtpatronen.

Am 1. April d. J. haben die Stationen ihren Bestand an vorhandenen gebrauchsfähigen (gefüllten) Lichtpatronen genau festzustellen und den vorgelegten Betriebsinspektionen durch Dienstkarte anzuzeigen. Die Betriebsinspektionen haben die Angaben ihrer Dienststellen in einer Nachweisung zusammenzustellen und diese Zusammenstellungen bis spätestens 10. April d. J. an unser Betriebsbureau III 5. einzusenden. Bis zu dem gleichen Zeitpunkt auch das Nebenmagazin in Gleiwitz den am 1. April d. J. vorhandenen Reservebestand an Lichtpatronen ausgeben.

An alle Stationen, das Nebenmagazin in Gleiwitz und die Betriebsinspektionen auschl. Beuthen D.S. 2. (26. III. 5./279. v. 23. 3. d. 3.)

### Verkehrs-Angelegenheiten.

#### 347. Ladevorschriften.

Mit Gültigkeit vom 1. April d. J. werden für den Verkehr nach der Mecklenburgischen Friedrich-Franzenbahn, der Cutin-Lübecker Eisenbahn, der Lübeck-Büchener Eisenbahn, der Löwenberg-Window-Rheinsberger Eisenbahn und der Neubrandenburg-Friedländer Eisenbahn neue Ladevorschriften herausgegeben und den beteiligten Güterabfertigungen unter Briefumschlag übersandt werden.

An die Güterabfertigungen und Verkehrsinspektionen. (19. IV. 19. v. 23. 3. d. 3.)

#### 348. Oberschlesischer Kohlenverkehr nach der Großherzogl. Mecklenburgischen Friedrich-Franzen-Eisenbahn und deutschen Privatbahnen.

Am 16. März 1908 sind Ermäßigungen der Frachtsätze im Verkehr mit den Stationen der Königsberg-Eisenbahn eingetreten. Die Tariftabelle ist den beteiligten Abfertigungen zugegangen.

An die Abfertigungen. (18. IV. 23. v. 23. 3. d. 3.)

#### 349. Ostdeutsch-bayerischer Güterverkehr.

Mit sofortiger Gültigkeit ist auf Seite 199 des Tarifs bei A. Z. 14 für Zucker in Ziffer 2 zwischen „Monate“ und „verlängert“ einzufügen: „und für Sendungen, die bis einschließlich den 31. August 1909 auf der Ostbahn, von der die Ausfuhr stattfinden soll, eingehen, auf 18 Monate“.

An die beteiligten Dienststellen. (18. IV. 12. v. 21. 3. d. 3.)

### Materialien-Angelegenheiten.

#### 350. Berechnung von neu eingeführten Oberbaumaterialien.

Die neu eingeführten Oberbaumaterialien werden bis auf weiteres bei den nachstehenden Ordnungsnummern verrechnet:

a) Hafenzapfenplatten 15 c . . . . .	Mat.-Ordn.-Nr. 213;
b) Klemmplatten 15 c . . . . .	„ „ „ 221;
c) Faschen 15 c . . . . .	„ „ „ 225;
d) Klemmen gegen das Wandern der Schienen . . . . .	„ „ „ 229;
e) Federplatten und Spannplatten für Schrauben . . . . .	„ „ „ 231;
f) doppelte Federringe . . . . .	„ „ „ 240;
g) Doppeldübel . . . . .	„ „ „ 359;

Die F. O. V ist im Anhang I entsprechend zu ergänzen.

An die beteiligten Dienststellen und Inspektionen, an das Rechnungsbureau und das Technische Bureau hier. (11. II. 58./83. v. 24. 3. d. 3.)

**Nr. 351. Zementlieferung für das Etatsjahr 1908.**

Der im Etatsjahr 1908 erforderliche Portlandzement wird von:

- a) der Schlesiſchen Aktiengesellschaft für Portlandzement-Fabrikation in Groſchowiz,
- b) der Oberſchleſiſchen Portlandzement-Fabrik in Oppeln,
- c) der Portlandzement-Fabrik vorm. A. Giesel in Oppeln,
- d) den Gogolin-Goraszder Kalk- und Zementwerken in Breslau

auf Grund des Vertrages vom 9./12. März d. J. Nr. O.III. 1. zum Preise von **2 M 82 Pf** für **100 kg** gewicht frei Eisenbahnwagen Oppeln bezw. Groſchowiz geliefert.

Die Bestellungen sind nur an die Zentralverkaufsstelle der Schlesiſchen Portlandzement-Fabriken in Oppeln zu richten. Im übrigen bleiben für die Abforderung Lieferung, Abnahme und Rapportierung des Zements, Behandlung und Rapportierung der leeren Fässer und sowie Prüfung und Buchung der Zementrechnungen die Bestimmungen im A.-Bl.-Beiblatt 1904, S. 158, Beiblatt 1907, S. 127 und S. 617 maßgebend mit der Aenderung, daß für zurückgegebene leere Fässer die Zementfabrik 30 Pf (bisher 25 Pf) vergüten. Die genaue Beachtung dieser Bestimmungen wird erwartet.

Zur Vermeidung wiederholt gerügter, aber immer wieder vorgekommener Verstöße wird hervorgehoben:

Die Zementrechnungen dürfen weder mit Anweisungs-Zusammenstellungen noch einzeln von den Betriebsinspektionen und Bauabteilungen zur Zahlung angewiesen werden, sondern sind nach Prüfung und Buchung (Titel 8 Posten Vorrat) zur weiteren Behandlung an unser Rechnungsbureau (Penf. II30) zu senden.

An sämtliche Betriebsinspektionen einschl. Schmalpurbahn, Bauabteilungen und Bahnmeistereien des Bezirks. (11. II. v. 25. 3. d. J.)

**Betriebs- und Verkehrsverhältnisse anderer Bahnen.**

**A. Eröffnung neuer Strecken.**

Laufende Nr.	Eisenbahn-Verwaltungsbezirk	Bezeichnung der Strecke	Name der Stationen	Abfertigungs-befugnisse	Eröffnet am:	Bis zur Herausgabe von Tarifnachträgen sind der Frachtberechnung zu Grunde zu legen die Entfernungen von km:	Bemerkungen
1.	Kerkerbachbahn Aktiengesellschaft.	Waldernbach—Mengerskirchen, 1 m-spurige Kleinbahn.	Winkels, Haltepunkt. Mengerskirchen, Bahnhof.	Winkels nur Personenverkehr, Mengerskirchen Personen-, Gepäck-, Gil- und Frachtstückgut- und Wagenladungsverkehr. Lebende Tiere, Leichen, Fahrzeuge und Sprengstoffe sind ausgeschlossen.	15./IV. 1908.	—	—

**B. Eröffnung neuer Stationen und Aenderungen bei bestehenden Stationen.**

1.	G.-D. Münster.	Aheine—Osnabrück.	Gsch i. Westf., Haltepunkt.	Wird für den Stückgut- und unbeschränkten Gepäckverkehr eröffnet. Sprengstoffe bleiben ausgeschlossen. Laderampe ist nicht vorhanden.	1./IV. 1908.	—	—
----	----------------	-------------------	-----------------------------	---	--------------	---	---

Eisenbahn- Verwaltungs- bezirk	Bezeichnung der Strecke	Name  der Stationen	Abfertigungs- befugnisse	Er- öffnet am:	Bis zur Heraus- gabe von Tarif- nachträgen sind der Frachtberech- nung zu Grunde zu legen die Entfernungen von km:	Bemerkungen.
E.-D. Halle a. Saale.	Koitz- Spremberg West.	Spremberg West, Station.	Wird für den unbeschränkten Güter- und Tierverkehr eröffnet. (Der an der Strecke Kottbus—Görlitz gelegene Staats- bahnhof Spremberg erhält die neue Bezeichnung: „Spremberg Ost“).	1./IV. 1908.	Knotenstation 129 (Kottbus) + 42 km, oder Knotenstation 138 (Horka) + 79 km.	—
E.-D. Stettin.	Wietstock- Zwinemünde.	Gr.-Mokra, Station, zwischen den Stationen Wollin und Rehberg.	Wird für die Abfertigung von Wagenladungs- und Stückgütern, Leichen und lebenden Tieren geschlossen.	1./V. 1908	—	—
E.-D. Altona.	—	Beldorf, Station.	Eine Seitenrampe ist in Betrieb genommen. In den Tarifen ist die Dienst- beschränkung O. R. in O. K. abzuändern.	13./III. 1908.	—	—

### Sonstige Mitteilungen.

E.-D. Cöln. Dr. Kochs Eisenbahnstationsverzeichnis Ausgabe 1907 ist wie folgt zu berichtigen:  
Seite 356 Spalte 3 Nr. 32 Dolhain à Goé-Membach Grenze zuzusetzen (Cupen) und lfd. Nr. 7 Cupen  
10 km.  
Seite 560 nachzutragen Cupen (Oe) Belg. Vincinalbahn III 32.7.  
Auf Beigabe der erforderlichen Zollbegleitpapiere für die im Inlande liegende nur durch eine Schienen-  
verbindung des Auslandes (Belgien) zu erreichende Station Cupen (Oe) ist besonders zu achten.  
An die beteiligten Dienststellen. (18./19. IV. 23. v. 23. 3. d. J.)

### Nachrichten.

#### Personal-Angelegenheiten.

Berlegt die Regierungsbaumeister Stockhausen von Beuthen OS. nach Kattowitz und Walbaum von Kattowitz nach  
Beuthen OS.  
Prüfungen haben bestanden  
Fachprüfung erster Klasse: die Zwilfsupernumerare Jung und Masner in Kattowitz; zum Eisenbahn-  
assistenten: der Lademeister Langer in Laband, der Fahrkartenausgeber Hoffmann in Oppeln und der  
Weichensteller 1. Klasse: Groß in Leobschütz; zum technischen Bureauassistenten: der technische Bureau-  
gehilfe Wolff in Kattowitz.

Die Dienstauszeichnungen wurden verliehen

a) für fünfjährige völlig zufriedenstellende Dienstführung: den Lokomotivheizern Barto in Ratibor, Bartsch in Rybnik, Breuer in Oppeln, Duda in Randzin, Frenzel in Oppeln, Gogman in Randzin, Kallner in Oppeln, Morawicz, Kobarik, Ryba und Sabalsch in Randzin, Schöni Wanowsky und Weizel in Oppeln, Wolter in Ratibor sowie dem Maschinenwärter für elektrische Höflich in Randzin;

b) für zehnjährige völlig zufriedenstellende Dienstführung: dem Maschinenwärter für elektrische Anlagen Felsmann in Randzin sowie den Wagenwärttern Pilottek und Pospiech I in Ratibor.

Einmalige Lohnzulagen haben erhalten der Hilfsbahnwärter Fischer in Löwen, der Hilfsbremier Dufka in der Dreher Rosch in Myslowitz und der Maschinenputzer Schubert in Schoppinitz-K. für 25 jährige zufriedenstellende Leistungen und der Kohlenlader Thomexki in Schwientochlowitz für zufriedenstellende 30 jährige Leistungen.

Entlassen ein Bahnwärter wegen fortgesetzten Alkoholmißbrauchs.

## Noch Verkehrs-Angelegenheiten.

**Nr. 352. Staatsbahnverkehr Tarifheft G, Gruppen I/III (östliches - nordwestliches Gebiet) und Heft H, Gruppen I/IV (östliches-südwestliches Gebiet).**

Am 1. April d. J. werden die vorbezeichneten Tarifhefte neu herausgegeben. Mit dem gleichen Tag werden die Tarifhefte G und H vom 1. Mai 1904 nebst Nachträgen zur Aufhebung.

Die neuen Tarife enthalten durchweg neu berechnete Entfernungen. Für einzelne Verkehrsbeziehungen treten, insbesondere soweit die Tarifberechnung über die umgestalteten Leipziger Bahnhöfe und über den westlichen Bahnhof in Lübeck zu erfolgen hatte, Erhöhungen, andererseits auch infolge Eröffnung neuer Strecken und Abrundung Ermäßigungen ein.

Die Frachtsätze der Ausnahmetarife 1 für Holz, 9 für Eisen u. s. w. nach Küstenstationen, 10 für Getreide (heft G) neben der Neuberechnung auch auf das wirkliche Bedürfnis beschränkt worden.

Die Erhöhungen treten am 1. April d. J. mit der Einführung der neuen Tarife in Kraft. Es sind halb nach Eingang der neuen Tarife die Ausgaben vom 1. Mai 1904 nebst den Nachträgen mit dem 1. April als Altpapier zu behandeln.

Die neuen Tarife gehen den Dienststellen in der üblichen Zahl besonders zu, der Eingang ist zu übernehmen an sämtliche Güter- und Eilgutabfertigungen. (18. IV. 6. v. 26. 3. d. J.)

Königliche Eisenbahndirektion.